

Kriterienliste		Stand: 26.04.2011	
Eignung, Befähigung, fachliche Leistung			
1. erforderliche Unterlagen / Nachweise			
1.	schriftliche Bewerbung		
2.	berufsorientierter Lebenslauf		
3.	Nachweis Voraussetzungen Eintragung in Handwerksrolle		
4.	a) Zeugnisse über die Gesellen- und Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen b) im Falle einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation: die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen		
5.	Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten		
6.	Zustimmungserklärung Einholung Auskunft Gewerbezentralregister		
7.	Erklärung über strafrechtliche Ermittlungen/Verfahren		
<i>Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation nach Nr. 4 b erworben haben, müssen über die Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeiten von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind (vgl. § 23 SVwVfG)</i>			
2. Ausbildung (vgl. § 9 Abs. 3 Nr. 4 SchfHwG)		max.	45
2.1.	1. Gesellenprüfung (Note) 2. Meisterprüfung (Durchschnittsnote Teile 1-4) <i>(Anmerkung: Noten wird in 15 Punkteystem umgerechnet)</i>	1 2	
2.2.	Gleichwertige Qualifikationen (zu 2.1)		
2.3.	In einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation		
3. Weiterbildung (berufsbezogen)		max.	45
<ul style="list-style-type: none"> - offene Liste - Nachweis mit Themen- bzw. Inhaltsangabe sowie Dauer des Lehrgangs, Datum und Unterschrift - weitere Lehrgänge / Kurse werden erst nach Vorlage der Kursinhalte auf evtl. Anerkennung geprüft - keine Mehrfach-Anerkennung von Lehrgängen mit gleichen Inhalten 			
3.1.	mit Prüfungsabschluss <i>(Vorlage des Zeugnisses)</i>		
	1. abgeschlossenes fachbezogenes (Fach-) Hochschulstudium (Bauingenieurwesen, Umweltschutz, Versorgungstechnik, Brandschutz, Techn. Gebäudeausrüstung) <i>Note / Punkte:</i>	1 = 12 2 = 11 3 = 10 4 = 9	
	2. abgeschlossene fachbezogene Techniker Ausbildung (Brandschutz, Umweltschutz) <i>Note / Punkte:</i>	1 = 10 2 = 9 3 = 8 4 = 7	
	3. weitere qualifizierende berufsbezogene Aus- und Fortbildung (von zertifizierten Bildungsstätten) <i>Note / Punkte:</i>		
	- mit Benotung:		
	a) Gebäudeenergieberater bzw. Mediengestützter Gebäudeenergieberater	1 = 8	
	b) Umweltschutzfachwirt	2 = 7	
	c) Meisterprüf. in einem anderen Handwerk (in Teilbereichen "artverwandt", z.B. Installateur- bzw. Heizungsbauhandw. / Ofenbauer)	3 = 6	
	d) Betriebswirt im Handwerk	4 = 5	
	e) weitere allgemein anerkannte berufsbezogene qualifizierte Abschlüsse (Vorlage der Kursinhalte zur Prüfung der Anerkennung erforderlich)		
	4. weitere qualifizierende berufsbezogene Aus- und Fortbildung (von zertifizierten Bildungsstätten)		
	- ohne Benotung:		
	a) z.B. SHK-Kundendienst- und Servicetechniker (240 Std.)	je 4 Punkte	
	b) Sonstige	je 2 Punkte	
	- Gebäudethermographie (Grundkurs, Level 1)		
	- Brandschutzbeauftragter (64 Std bzw. einwöchiger Kurs)		
	- Fachbetrieb Öl nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)		
	- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (ca. 50 Std.) (sofern nicht Bestandteil der Weiterbildung "SHK-Kundendienst und Servicetechniker")		
	□ Schornsteinfegerhandwerk		
	□ SHK-Handwerk		
3.2.	Asbestlehrgänge (nicht: Asbestsanierung für das Bauhauptgewerbe) <i>(Sachkundenachweis wird nur einmal berücksichtigt)</i>	1 Punkt	
	1. Asbestsachkundelehrgang nach TRGS 519		
	2. Sachkundelehrgang über den Umgang mit Asbestzementprodukten im Schornsteinfegerhandw.		
	3. Erwerb der Sachkunde für ASI-Arbeiten geringen Umfangs für Schornsteinfeger		

Kriterienliste		Stand: 26.04.2011	
3.3.	Lehrgänge / Kurse (ohne Prüfungsabschluss)	je 1 Punkt	
	- Lehrgänge mit insgesamt identischen Lehrgangsinhalten keine doppelte Anerkennung		
	- Lehrgangsveranstalter: Innungen, ZDS oder sonstige zertifizierte Bildungsstätten		
	- für Kursteilnehmer und Dozenten		
	- in den letzten 10 Jahren; mindestens 8 Std. je Lehrgang/Kurs zu folgenden Themen:		
	insbesondere:		
	1. Messungen an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe		
	2. Moderne Feuerstätten und Abgassysteme		
	3. Berechnungsverfahren einer Abgasanlage		
	4. Reinigen und Prüfen von Lüftungsanlagen nach DIN 18017 Teil 3 und E DIN 1946-6		
	5. Steuerungs- und Regeltechnik an Feuerungsanlagen		
	6. Heizungs-Check (Energetische Inspektion von Heizungsanlagen)		
	7. Pellets- bzw. Hackschnitzeltechniken und ihre Anwendung		
	8. Hydraulischer Abgleich		
	9. Heizen mit Holz		
	10. Funktion von Pufferspeichern		
	11. Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten (Nachschulungen)		
	<input type="checkbox"/> Schornsteinfegerhandwerk		
	<input type="checkbox"/> SHK-Handwerk (auch mit Prüfung)		
	<input type="checkbox"/> Nachschulung		
	12. Energieeinsparverordnung (EnEV)		
	13. Luftdichtheitsmessung (Blower Door) / Luftdichtheits-Messung am Gebäude nach DIN EN 13829 und EnEV		
	14. Weiterbildung in der Gebäudeenergieberatung (Voraussetzung: Nachweis als Energieberater)		
	<input type="checkbox"/> Praxisseminar Gebäudeenergieberater		
	<input type="checkbox"/> Dynamische Weiterbildung)		
	15. Gebäudethermographie (Aufbaukurs)		
	16. Überprüfen von Solarthermieanlagen		
	17. Fachgerechter Einbau und Wartung von Rauchwarnmeldern		
	18. Immissionsschutzrecht		
	19. Baurecht		
	20. Technische Regeln für Gasinstallationen / Gashausschau nach TRGI		
	21. Sicherheits-, Gesundheits-, Arbeitsschutz im Schornsteinfegerhandwerk (Lehrgänge mit insgesamt identischen Lehrgangsinhalten keine doppelte Anerkennung)		
	<input type="checkbox"/> Sicherheits- und Gesundheitsschutz im Schornsteinfegerhandwerk		
	<input type="checkbox"/> Unfallverhütung, Arbeitsschutz		
	<input type="checkbox"/> BG Sicherheitsregeln, Grundlagen der BauBG		
	<input type="checkbox"/> Sicherheit im Kehrbezirk		
	Sofern die unter 3.2. genannten Lehrgänge/Kurse mind. 40 Unterrichtsstunden umfassen: Bewertung entsprechend Nr. 3.1.4	je 2 Punkte	
3.4.	Besuch von techn. Schulungen (z.B. Innungen und ZDS)	pro Jahr: 2 Punkte	
	- BSM-Schulungen bzw. tarifvertraglich geregelte Weiterbildungen		
	- für Kursteilnehmer und Dozenten		
	- in den letzten 5 Jahren		
	- pro Jahr mindestens 5 Ganztags- oder 10 Halbtags- oder Abendschulungen		
	- ausgenommen: Mitgliederversammlungen und ähnliches		
3.5.	Sonstiges (mind. 8 Std.), in den letzten 5 Jahren für Kursteilnehmer und Dozenten		
	1. Existenzgründungslehrgang		
	2. EDV-Kenntnisse (KB-Verwaltungsprogramm beim Software-Anbieter)		
	zu 1 + 2: eintägiger Kurs	je 1 Punkt	
	mehrtägiger Kurs	je 2 Punkte	
3.6.	Rechtskenntnisse in Verwaltungsrecht, insbes. i.V.m. Schornsteinfegerrecht (Lehrgang, Teilnahmebestätigung) für Kursteilnehmer und Dozenten	3 Punkte	

Kriterienliste		Stand: 26.04.2011	
4. Berufserfahrung im Schornsteinfegerhandwerk		max.	45
Tätigkeit im Schornsteinfegerhandwerk		pro Jahr :	
1.	Berufserfahrung als Schornsteinfegerin / Schornsteinfeger	0,8 Punkte	
2.	als Kehrbezirkshaberin /Kehrbezirkshaber	1,3 Punkte	
3.	Teilzeittätigkeit wird entsprechend der anteiligen Arbeitszeit berücksichtigt		
5. Weitere Kriterien		max.	3
Vorstellung eines eigenen, kurzen schlüssigen Betriebskonzepts <i>(Gliederung und Verständlichkeit des Konzepts)</i>		je 1 Punkt	
folgende Punkte sollten erkennbar sein:			
	▪ Organisationsfähigkeit		
	▪ Betriebsführung / QMUM		
	▪ Einsatzbereitschaft, Servicedenken		
Ergebnis:		max.	138
Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.			
Bei gleichem Punktestand von 2 oder mehr Bewerbern (= Endkandidaten):			
Anwendung des LGG bzw. des SBGG			
Wenn keine Entscheidung durch LGG bzw. SBGG getroffen werden konnte: entscheidet die beste Durchschnittsnote der Meisterprüfung			
Führt diese beste Meisterprüfung eb. nicht zu einem eindeutigen Ergebnis, entscheidet das Los.			